

Beatrix, der Mutter der großen Gräfin Mathilde von Tuscien, besessen hatten.¹

Die Belehnung des Hauses Monticelli mit Terni ist das genaue Gegenstück zu der Begründung der fürstlichen Herrschaft der Frangipani, die als Beschützer der Päpste und vor allem Alexanders III. und im Anschluß an Byzanz emporkamen. Sie hatten schon 1145 das Cap Circeo erworben, später auch Terracina, Ninfa, Tiviera und so ein beträchtliches Territorium nach dem Meere zu und die Herrschaft in den Hafenstädten sich zu eigen gemacht. Diese jungen Dynastien suchten Familienanschluß an die alten Dynastien. Wie Victor IV. sich der Verwandtschaft mit den beiden Königinnen Richilde von Spanien und Adela von Frankreich rühmte, so war Otto Frangipane, das Haupt des Geschlechts, seit 1170 mit dem kaiserlichen Hause der Komnenen von Byzanz verschwägert. Alexander III. selbst hat diese Ehe Ottos mit der Nichte des Kaisers vermittelt und die Trauung vollzogen.² Dergestalt kam der große, diese Jahrzehnte beherrschende politische Gegensatz auch in neuen territorialen Bildungen zum Ausdruck: im Norden, in Anlehnung an das staufische Kaisertum die junge Herrschaft des Hauses Monticelli, im Süden im Anschluß an Sizilien und Byzanz das Fürstentum der Frangipani, endlich im römischen Tuscien das Gebiet der kaiserfreundlichen Präfekten von Rom.

Aber noch im Jahre 1159 erweiterte sich dieser Gegensatz zu einer allgemeinen europäischen Krise. Die Wahl des Nachfolgers Hadrians IV. führte zu einem Schisma, das Rom und die Kirche und ganz Europa spaltete. Die deutschfeindliche Partei wählte den Kanzler Roland als Alexander III., die deutschfreundliche Minorität erhob in tumultuarischer Weise ihr Haupt Octavian als Victor IV. Er und die Seinen, gestützt auf die Macht Barbarossas und auf ihren eigenen starken Anhang in Rom und im Kirchenstaat, hatten zunächst die Oberhand in Rom selbst gegen die mächtigen Frangipani und Pierleoni, ihre geschworenen Wider-

¹) IP. 2, 20 n. 2 (nicht bei Jaffé). Das Dokument ist wichtig für die Geschichte des Kirchenstaats. Die Urkunde P. Benedicts III. dagegen (IP. 2, 20 n. † 1, J.-E. † 2665) ist eine Fälschung, die noch auf die Zeit ihrer Entstehung untersucht werden muß. ²) Ann. Ceccanen. (MG. SS. 19, 286). Vgl. auch F. CHALANDON, Jean II Comnène et Manuel I Comnène S. 566. — Daß diese Nichte Manuels Eudoxia hieß und hernach einen Sohn Manuel hatte, lehrt die IP. 1, 193 n. 12 registrierte Urkunde vom 12. Juni 1178.